



Finanzamt Limburg-Weilburg, Postfach 14 65, 65534 Limburg

DV 11.24 0,85 Deutsche Post



* 9875 * 2052 * 004027 * 29 * 11 *

Firma
ENATEK GmbH & Co. KG
Bornstr. 10
65589 Hadamar

Steuernummer/Geschäftszeichen

30 315 3027 7 - P01

Bearbeiter/in Frau Mai
Zimmer 019
Telefon (06431)208-119 Mo-Do
Fax
Dienstgebäude Kruppstr. 1, 35781 Weilburg
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 26.11.2024
Datum 29.11.2024

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 03031530277, Sicherheits-Nummer 263000006598

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: ENATEK GmbH & Co. KG	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE269825563	Rechtsform: GmbH & Co. KG
Anschrift: 65589 Hadamar, Bornstr. 10	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag. Der Leistungsempfänger haftet nicht, wenn ihm im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) vorgelegen hat, auf deren Rechtmäßigkeit er vertrauen konnte. Er darf insbesondere dann nicht auf eine Freistellungsbescheinigung vertrauen, wenn diese durch unlautere Mittel oder durch falsche Angaben erwirkt wurde und ihm dies bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war. Hat der Leistungsempfänger die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung im Zeitpunkt der Gegenleistung durch eine elektronische Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder durch eine Anfrage beim Finanzamt überprüft, liegt in der Regel keine grobe Fahrlässigkeit vor. Hierzu kann im Wege einer elektronischen Abfrage beim BZSt (<https://eibe.bff-online.de/eibe>) eine Bestätigung der Gültigkeit der Bescheinigung erlangt werden. Bestätigt das BZSt die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger die elektronische Abfrage nicht durchführen, kann sich der Leistungsempfänger auch durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten
der Servicestelle:

Anschrift:

Bankverbindungen:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Walderdorffstraße 11 · 65549 Limburg · Telefon (0 64 31) 2 08-0 · Internet: www.finanzamt-limburg-weilburg.de Elektronischer Kontakt: <https://finanzamt.hessen.de/kontakt>
LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEF33XXX, IBAN DE68 5005 0000 0001 0003 97 · DT BKB Fil Frankfurt,
BIC MARKDEF1500, IBAN DE70 5000 0000 0051 0015 07 · Gläubiger-ID DE31ZZ00000076720

